

Tummelplatz führt¹⁸⁾. Dem Verchlufs dieser Thüren ist eine befondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil durch das Ausbrechen einzelner Fohlen oder ganzer Abtheilungen nicht selten Veranlassung zur Verletzung der Thiere gegeben wird. Die gewöhnlichen Thürverchlüsse durch Riegel oder Klinken sind nicht ausreichend, da die Fohlen derlei Verchlüsse öffnen; auch das Sichern der Riegel durch Stell-schrauben oder Stellfallen, das Einstecken von Zäpfchen in die eingelegten Verchlufs-stangen etc. ist nicht ganz zuverlässig.

Eine einfache Vorrichtung, um das Oeffnen der Riegel zu erschweren, besteht darin, das man die Riegel ziemlich schwer macht und in so schräger Lage an-schlägt, das sie auf einer schiefen Ebene stets wieder zufallen, wenn sie durch ein Fohlen verschoben worden sind. In England hat man anstatt des Drückers einen Ring an der Thürklinke angebracht; dieser Ring legt sich in eine ringförmige Ver-tiefung des Schlofsbleches ein, welches derart in das Holz der Thür verfenkt ist, das ein Hängenbleiben nicht vorkommen kann, also auch das Fohlen nicht im Stande ist, irgend einen Verchlufstheil zu fassen und das Schlofs zu öffnen. Der von Rueff für den vorliegenden Zweck construirte Riegelverchlufs ist in der unten¹⁹⁾ stehenden Quelle beschrieben.

In Fohlenställen werden die Krippen und Raufen häufig an den Umfassungswänden angebracht; doch zeigt sich hierbei der Uebelstand, das der Stallwärter bei der Fütterung in jede Abtheilung treten muß und alsdann von den an ihn sich drängenden Thieren belästigt wird. Besser ist es deshalb, zwischen den Abtheilungen Futtergänge anzuordnen, die durch niedrige (1,25 bis 1,35 m hohe) Bretterwände derart begrenzt werden, das man über letztere hinweggehen, Krippen und Raufen füllen, bezw. reinigen kann, ohne in die einzelnen Stallabtheilungen treten zu müssen.

Für die erstgedachte Anordnung giebt die Stall-Anlage in Fig. 51 ein Beispiel.

Dieser Stall hat eine lichte Länge von 31,5 m, eine lichte Breite von 8,9 m und eine lichte Höhe von 3,3 m. In den 3 Abtheilungen des Stalles sind 36 Fohlen im Alter von 1, 2 und 3 Jahren so unter-

gebracht, das sie in ihrer Abtheilung frei unter einander herumgehen können. Die Trennungswände sind aus Stangen hergestellt; Raufen und Krippen sind ringsum an den Wänden angebracht. Die Umfassungswände sind aus Backsteinen gemauert und innen mit Brettern verkleidet; der Fußboden besteht aus hart geschlagenem Lehm. Jede Stallabtheilung hat in der Vorderwand eine Eingangstür, die mittlere Abtheilung auch an der Hinterwand eine solche. In die eine Abtheilung ist eine Treppe, welche zu dem als Magazin für Hafer, Heu und

Fig. 51.



Fohlenfall in Kleinholzenheim²⁰⁾.
1/500 n. Gr.

Stroh dienenden Dachbodenraum führt, eingebaut.

41.
Paddocks.

Wie schon in Art. 15 (S. 14) gesagt wurde, versteht man unter *Paddocks* kleine, für je ein Pferd eingerichtete Laufställe mit einem eingefriedigten Hofraum vor jeder Thür und einem größeren, daran stossenden, gleichfalls eingefriedigten Tummel- oder Weideplatze²¹⁾.

Die *Paddocks* bieten mannigfache Vortheile dar:

¹⁸⁾ Siehe auch Art. 19 (S. 18).

¹⁹⁾ BAUMEISTER, W. Anleitung zum Betriebe der Pferdezucht etc. 3. Aufl. von A. RUEFF. Stuttgart 1863, S. 149.

²⁰⁾ Nach: HÜGEL, J. V. u. G. F. SCHMIDT. Die Gestüte und Meiereien des Königs Wilhelm von Württemberg. Stuttgart. S. 109.

²¹⁾ Hier und da versteht man unter der Bezeichnung *paddock* wohl auch nur den eingefriedigten Tummel- und Weideplatz, der an den Laufstall anschliesst, was allerdings der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes besser entspricht.